



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Juni 2024  
(OR. en)

10014/24

SOC 368  
EMPL 208  
EDUC 176

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines Mitglieds Lettlands des  
Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der  
Berufsbildung (Cedefop)

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ersetzung eines Mitglieds Lettlands des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums  
für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Ilona KIUKUCĀNE ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 15).

*Artikel 1*

Frau Liene VOROŇENKO wird als Nachfolgerin von Frau Ilona KIUKUCĀNE für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

---